



Haus- und Platzordnung GC Herford e. V.

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen bedarf es gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Regel 1.2 (Offizielle Golfregeln) beschreibt daher die Anforderung an Spieler, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen und Regel 5.6 beschreibt das zügige Spiel.

Für den Golfclub Herford e. V. gelten folgende Regelungen:

1. Startzeiten / Abschlag

- Jegliches Spiel (Mitglieder sowie Gäste) auf dem Platz ist im Buchungssapp CAMPO anzumelden, sollte dies nicht möglich sein, können Buchungen auch über das Sekretariat vorgenommen werden.
- Spieler verlieren ihre Startzeit, wenn sie nicht pünktlich zu Ihrer Startzeit erscheinen.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die Ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Reservierung mehr vorgenommen.
- Es ist nicht gestattet, zu einer anderen Zeit als der gebuchten Startzeit abzuschlagen.
- Ohne Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Das Greenfee ist bei Buchung, spätestens aber vor Spielbeginn im Sekretariat oder bei geschlossenem Sekretariat im Greenfeebuch einzutragen und in den Briefschlitz am Büro einzuwerfen.
- Ohne besondere Genehmigung ist die Runde immer am ersten Loch zu beginnen.
- Abkürzungen sind am Wochenende nicht gestattet, in der Woche darf abgekürzt werden, es dürfen aber keine nachfolgenden Flights behindert werden.
- Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an ihrem Golfbag anbringen, bzw. den Buchungs- und Zahlungsnachweis (ggf. auch elektronisch) vorweisen können. Beim Spiel außerhalb der Bedingungen des Spielrechts oder beim Spiel ohne bezahltes Greenfee ist ein erhöhtes Greenfee von 150 Euro zu zahlen.
- An Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor und nach dem Wettspiel für nicht am Wettspiel beteiligte Golfer gesperrt. Sperrzeiten werden an den Informationstafeln und in der Buchungssapp CAMPO veröffentlicht.
- Es darf maximal in Gruppen von vier Personen gespielt werden.

2. Vorrecht auf dem Platz

- Sowohl in Privatrunden als auch in Turnieren hat **die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe**. Eine langsame Spielergruppe muss eine



schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.

- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.
- Eine Gefährdung unseres Personals ist unbedingt zu vermeiden. Bitte warten Sie, bis der Platzarbeiter zur Seite gefahren ist oder auf Handzeichen der Platzarbeiter zum Weiterspielen.
- Montags haben Platzarbeiter stets absoluten Vorrang. Bitte nehmen Sie den Ball auf und spielen hinter dem Platzarbeiter weiter oder überspringen das entsprechende Loch.

3. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Probeschwünge auf den Abschlügen sind zu unterlassen.
- Auf den Grüns dürfen keine Taschen abgestellt werden.
- Beim Verlassen eines Bunkers muss der Spieler seine Spuren einebnen. Die Harke ist komplett in den Bunker zu legen.
- Pitchmarken auf den Grüns sind zu entfernen und Divots im Gelände sind zurückzulegen.

4. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei Trockenheit kann ein allgemeines Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden. Die Behälter für abgebrochene Tees sind jedoch keine Aschenbecher.

5. Driving Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving Range.
- Das Einsammeln und mitnehmen von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt – es sei es wird durch den Vorstand erlaubt (z.B. im Winter, wenn die Driving Range nicht befahren werden kann).
- Driving Range Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden.
- Die Driving Range ist täglich ab 8:00 Uhr geöffnet.

6. Kinder

- Kinder sind willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
- Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Aufsichtspersonen üben.



7. Hunde / Haustiere

- Hunde dürfen grundsätzlich ohne Leine auf dem Golfplatz mitgeführt werden.
- Die Verantwortung für das Verhalten des Hundes liegt ausschließlich beim Hundeführer.
- Der Hundeführer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund den Spielbetrieb nicht stört und andere Personen nicht belästigt oder gefährdet.
- Hunde mit starkem Jagdtrieb oder auffälligem Verhalten (z. B. ständiges Bellen, unkontrolliertes Umherlaufen) sind an der Leine zu führen.
- Kommt es zu einer massiven Störung des Spielbetriebs oder zu einer Verletzung von Personen, Tieren oder Sachen, so ist der Hund umgehend anzuleinen.
- Der Club behält sich vor, Hundeführern bei wiederholten oder gravierenden Verstößen das Mitführen von Hunden dauerhaft zu untersagen.

8. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden.

9. Verhaltensvorschriften

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Entsprechend Regel 1.2b gelten folgende Verhaltensvorschriften:

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley oder Golfcart zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Mit dem Trolley oder Golfcart über den Abschlag zu fahren.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe bei Verstoß gegen diese Verhaltensvorschriften in Turnieren: Grundstrafe

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.



- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Die Spielleitung kann bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften einen Spieler disqualifizieren.

Für Fehlverhalten in Privatrunden kann eine Sanktion entsprechend der Satzung ausgesprochen werden.

10. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.

11. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, die Mitarbeiter des Sekretariats, die Marshalls und Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstands oder im Auftrag der Spielleitung. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Vlotho-Exter, im Oktober 2025